



Reglement Recht am eigenen Bild

Dieses Reglement regelt die Verwendung von Bildinhalten mit Blick auf das Recht am eigenen Bild von Mitgliedern respektive deren Nutzung durch den BTV Aarau Volleyball.

- **Modellfreigabe und Fotografie Erlaubnis**

Die Mitglieder stimmen zu, dass Bilder und Videos (Mitglieder visuell erkennbar), die während Trainings, Wettkampf, Vereinsnässen und -shootings aufgenommen werden, durch den BTV Aarau verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Eine einmal eingeräumte Erlaubnis kann nur unter Nennung der betroffenen Beiträge widerrufen werden und wird mit einer Aufwandspauschale von Fr. 50.-/Widerruf in Rechnung gestellt.

- **Veröffentlichung**

Die Bilder und Aufnahmen der Mitglieder dürfen vom BTV Aarau Volleyball räumlich, zeitlich und örtlich unbegrenzt genutzt werden. Eine Veröffentlichung der Fotos darf sowohl in unveränderter als auch in bearbeiteter Form unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte erfolgen.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft kann eine einmal eingeräumte Erlaubnis aus wichtigen Gründen für neue Veröffentlichungen widerrufen werden. Bereits publizierte Beiträge verbleiben an ihrem Publikationsort. Davon ausgenommen sind Teamfotos.

- **Verwendungsart**

Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass Bilder und Aufnahmen uneingeschränkt verwendet werden dürfen (offline, online, Social-Media-Kanäle etc.).

- **Entschädigung**

Die Mitglieder leiten keine Rechte von der Veröffentlichung (z.B. Entgelt) ab.

- **Keine Schriftefordernis**

Eine Teilnahme der Mitglieder an Trainings, Wettkampf, Vereinsnässen und -shootings genügt als formlose Einräumung des Einverständnisses der Veröffentlichung der aufgenommenen Bilder und Videos durch den BTV Aarau Volleyball.

- **Streitschlichtung**

Der BTV Aarau Volleyball ist bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich beizulegen.

- **Anwendbares Recht**

Das Schweizer Recht findet Anwendung und soweit zulässig, wird als Gerichtsstand Aarau vereinbart.